

Straßenbehörde Gemeinde Geratskirchen	Ort, Datum Geratskirchen, den 20.01.2020
---	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

Widmung zum ausgebauten Feld- und Waldweg (zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straßen (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
Weg nach Bettstetten	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Einmündung in die Kreisstraße PAN 30 bei km 0,000	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Anwesen Bettstetten Hs. Nr. 2 bei km. 0,450
Gemeinde Geratskirchen	Landkreis Rottal-Inn

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. genannte Strasse wird

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	Endausbau	<input type="checkbox"/> neugebaute und	<input type="checkbox"/> bestehende
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> aufgestufte	<input type="checkbox"/> abgestuft
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraßen	ausgebaut	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße		<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
		<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung	Gemeinde Geratskirchen Art. 54 Abs.1 BayStrWG
-------------	--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Tag nach der Bekanntmachung	Datum 11.01.2020
Tag der Verkehrsübergabe:	01.02.2020
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.02.2020
Tag der Sperrung:	

5.1 Gründe für die Widmung:

Die Straße erfüllt durch den bereits erfolgten privaten Ausbau die Merkmale für ausgebauten Feld- und Waldwege gemäß der Rechtsverordnung des BayStMI mit dem BayStM für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom 19.11.1968 (GVBl. S. 413)

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Gemeinde Geratskirchen in 84552 Geratskirchen, Eggenfeldener Straße 2 eingesehen werden.



(Gaßlbauer) 1. Bürgermeister